

Creditreform

■ Das Unternehmermagazin aus der Verlagsgruppe Handelsblatt ■

Leserservice

Wichtige Freibeträge, Freigrenzen und Pauschalen für das Jahr 2009

Arbeitnehmer-Pauschbetrag	920 €
Steuerfreie Aufwandsentschädigung für nebenberufliche Tätigkeit für Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer, Pflege	2.100 €
Freibetrag für Beihilfen des Arbeitgebers in Notfällen	600 €
Freibetrag für Belegschaftsrabatte	1.080 €
Freigrenze bei Betriebsveranstaltungen pro Teilnehmer (Diensteinführung, Verabschiedung, Geburtstagsfeier durch Arbeitgeber)	110 €
Direktversicherungen – Vertragsabschluss vor dem 1. Januar 2005	
- Pauschalierungsgrenze	1.752 €
- Durchschnittsberechnung	2.148 €
Direktversicherungen – Vertragsabschluss ab dem 1. Januar 2005	
- Steuerfrei und bis 2008 sozialversicherungsfrei	2.592 €
- zusätzlich steuerfrei und sozialversicherungspflichtig	1.800 €
Doppelte Haushaltsführung	
Fahrtkosten	
- erste und letzte Fahrt je km	0,30 €
- eine Heimfahrt wöchentlich je Entfernungskilometer	0,30 €
Verpflegungsmehraufwendungen pauschal	
- 1. bis 3. Monat je nach Abwesenheit von Hauptwohnungen	6/12/24 €
Übernachtungspauschale für Arbeitgeber	
- 1. bis 3. Monat je Übernachtung	20 €
- ab 4. bis 21. Monat	5,00 €
Entfernungspauschale pro Entfernungskilometer	
- zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ab dem 1. Entfernungskilometer	0,30 €
- Höchstbetrag bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, soweit keine höheren Aufwendungen glaubhaft gemacht oder nachgewiesen werden	4.500 €
Abzugsbetrag für Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse	20 %, maximal 510 €
- Arbeitslohngrenze	400 €
- pauschale Arbeitgeberabgabe im betrieblichen Bereich	30 %
- pauschale Arbeitgeberabgabe im privaten Haushalt	12 %
Abzugsbetrag für haushaltsnahe Dienstleistungen	20 %, maximal 4.000 €

Abzugsbetrag für **Handwerkerleistungen** 20 %, maximal 1.200 €

Geringwertige Wirtschaftsgüter

- bei Überschusseinkunftsarten:
Sofortabschreibung bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 410 €

- bei Gewinneinkünften:
Sofortabschreibung bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 150 €
Abschreibung des Sammelpostens über 5 Jahre bei Anschaffungs- oder
Herstellungskosten zwischen 151 € – 1.000 €

Nichtabziehbare Betriebsausgaben

- abzugsfähiger Höchstbetrag für Geschenke pro Empfänger und Wirtschaftsjahr 35 €

- abzugsfähiger Anteil von Bewirtungskosten aus geschäftlichem Anteil 70 %

- Höchstbetrag für Verpflegungsmehraufwand bei Dienst- über 24 Std = 24 €
und Geschäftsreisen, doppelter Haushaltsführung, über 14 Std = 12 €
Fahrstätigkeit und Einsatzwechseltätigkeit im Inland über 8 Std = 6 €

- PKW-Kilometer-Satz pro gefahrenem Kilometer bei Dienstreisen 0,30 €

Freigrenze für **private Veräußerungsgewinne** 600 €

Freigrenze für **Sachbezüge** pro Monat 44 €

Amtliche Sachbezugswerte

Frühstück 1,53 €

Mittagessen 2,73 €

Abendessen 2,73 €

Vollverpflegung pro Tag 7,00 €

Vollverpflegung pro Monat 210,00 €

Freie Unterkunft pro Monat 204,00 €

Freibetrag für **Sachprämien aus Kundenbindungsprogrammen** 1.080 €

Sparerpauschbetrag

- für Alleinstehende 801 €

- für zusammen veranlagte Ehegatten 1.602 €

Höchstbetrag für Spenden

- für kirchliche, religiöse und gemeinnützige Zwecke 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte

- für mildtätige, wissenschaftliche und besondere förderungswürdige kulturelle Zwecke 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte

- an politische Parteien und Wählervereinigungen

für Alleinstehende 1.650 €

für zusammen veranlagte Ehegatten 3.300 €

- erleichterter Nachweis durch Einzahlungsbeleg oder Buchungsbestätigung bis 200 €

Übernachungskosten

Steuerfreie **Übernachtungspauschale** Inland für Arbeitgeber 20,00 €
(Werbungskostenabzug In- und Ausland nur noch über Einzelnachweis!)

Umzugskostenpauschale

für sonstige Umzugsauslagen (neben Transport- und Reisekosten, doppelten Mietzahlungen und Maklergebühren)

- für Ledige ab 01.01.2009 602 € ab 01.07.2009 628 €

- für Verheiratete	1.204 €	1.256 €
- für jede weitere haushaltszugehörige Person	265 €	277 €
- für Unterrichtskosten (ab 1. August 2004)	1.514 €	1.584 €
Freibetrag für die unentgeltliche/verbilligte Überlassung von Vermögensbeteiligungen		360 €